

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.24

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:32 Uhr

Ort der Sitzung: Altstadttoase, Kyritzer Straße 8, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
6. Beratung
- 6.1. Aktuelle Informationen zum Windpark Kantow
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussfassung
- 8.1. 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 10.02.2009 **BV/374/2024**
- 8.2. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg", Wulkow **BV/364/2024**
- 8.3. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg", Wulkow **BV/365/2024**
- 8.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel **BV/363/2024**
- 8.5. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Emilienhof" im Ortsteil Emilienhof **BV/373/2024**
- 8.6. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Brunn" im Ortsteil Brunn **BV/378/2024**
- 8.7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/379/2024**
- 8.8. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schwanenweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/383/2024**
- 8.9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schwanenweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/384/2024**
- 8.10. Konkretisierung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet "Stadtkern" zur Realisierung des Blockkonzeptes Nr. 7 Kommandantenstraße/Neue Poststraße/Am Markt **BV/371/2024**

- | | |
|--|--------------------|
| 8.11. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - Grundstückserwerb | BV/382/2024 |
| 8.12. Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufrechts der Gemeinde | BV/372/2024 |
| 8.13. Grundsatzbeschluss Umbenennung der Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse | BV/376/2024 |
| 9. Einwohnerfragestunde | |
| 10. Informationen | |

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 19 Gemeindevertretern sind 16 anwesend. Herr Kerfin, Herr Gülde und Herr Schnick sind entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur öffentlichen Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 27.02.2024 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

ÖPNV-Verknüpfungsanlage

- Fertiggestellt am 15.04.24, Abnahme der Leistung am 16.04.24.
- Daraus resultierend sind noch überschaubare Restleistungen zu erbringen.
- Termin für die abschließende Prüfung wird noch abgestimmt.

B5

- Einwohnerversammlung am 15.04.24 durchgeführt im Stadtsaal.
- Spatenstich und Beginn der Baustelle mit Vollsperrung am 22.04.24.
- Fördermittel von rund 660.000 € wurden durch den Minister Herrn Genilke überbracht.
- Aktuelle Baustellenkommunikation läuft über den Baubetrieb (persönliche Ansprache, Postwurfsendungen).

Berliner Straße

- Asphaltüberzug am Knoten Café Melodie vor Beginn der B5-Baumaßnahme wurde realisiert.
- Südliche Einfahrt der Berliner Straße ist gesperrt, wodurch auch eine Bitte der Einwohner aus der Versammlung umgesetzt werden konnte.

Bahnübergänge Wusterhausen (BV/337/2023)

- Auftaktberatung zum Bauvorhaben am 24.04.2024 zusammen mit Gemeinde, Regio Infra, LK, LS, Ing-Büro ist erfolgt.
- Definition nächster Schritte:
 - Planungsvereinbarung erstellen und schließen (bis ca. Q3 2024)
 - Erstellung Planungsunterlagen bis zur Genehmigungsreife
 - Plangenehmigung / -feststellung
 - Kreuzungsvereinbarung und Fördermittelantrag

Wohnen – B-Plan Schwanenweg

- Mitteilung vom MLUK vom 15.04.2024 – die Zustimmung zum beabsichtigten B-Plan wird in Aussicht gestellt. Das Verfahren ist fortzusetzen. Der B-Plan ist durch GVV zu beschließen und dem MLUK danach zur abschließenden Zustimmung vorzulegen.
- Der Satzungsbeschluss kann heute erfolgen, was auch einen schönen Abschluss der Wahlperiode bildet und ein toller Erfolg ist.
- Nach Satzungsbeschluss wird das Papier zum MLUK gesendet.
- Anschließend erfolgt die Genehmigung durch den Landkreis OPR und die öffentliche Bekanntmachung.
- Im Anschluss kann die Erschließungsplanung beginnen und danach die Erschließungsarbeiten.

Spielplätze

Spielplatz Tramnitz

- Ortsversammlung und Abstimmung der Maßnahme durchgeführt.
- Spenden wurden eingeworben.
- Spielgeräte sind bestellt, jedoch lange Lieferzeit.

Spielplatz Ganzer

- Fördermittel in Höhe von 20.500 € am 15.04.2024 erhalten.
- Bestellung für Spielgeräte am 22.04.2024 ausgelöst.

Weitere Spielplätze

- Material von ca. 6.000 € gebunden zur Reparatur bestehender Spielplätze (viele Kleinteile).

Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes

- Mittel für die Ortsteile Gartow und Nackel von insgesamt 2.500 € für die Anschaffung von Bänken erhalten vom Landkreis OPR.

Tennishaus

- Förderung über knapp 100.000 € wurde vom Landessport Brandenburg bewilligt. Zwischen LSB und Verein wurde die Fördervereinbarung abgeschlossen.
- Kick-Off / Bauanlaufberatung mit Verein, Gemeinde und Planer Ende Mai 2024.
- Das Vorhaben ist bis Ende 2024 umzusetzen.

Slipanlage am Klempowsee

- Noch einmal Wechsel der Seite, der Bau erfolgt links von der Anlage.
- Vorort-Prüfung der Schleppkurven steht noch aus.

Glasfaserausbau

- Die Vorbereitungen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekom und Glasfaser+ laufen.

Mobilfunkausbau

- Der Funkmast in Lögow ist errichtet.
- Baustart in Bantikow ist erfolgt – voraussichtliche Fertigstellung Ende der 22. KW.
- Die spätere Inbetriebnahmeanzeige der funktechnischen Einrichtungen obliegt im Nachgang dem jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber / Nutzer.

PV Emilienhof

- Bürgerinformation am 04.07.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Lögow geplant.

Bürgerhaushalt

- Bis zum 31.05.2024 können noch Vorschläge für den Bürgerhaushalt an Herrn Kaminski eingereicht werden. Das Formular ist auf der Homepage abrufbar.

MTW

- In den Dienst gestellt bei der Feuerwehr am Standort Wusterhausen.

Anbau Sozialtrakt FFW

Zur Weiterverwendung des Hauses in der Schulstraße 6 wurde in den letzten Wochen eine Renovierung durchgeführt. Die Liegenschaft wird in der Bauphase benötigt für die FFW. U.a. das Büro der FFW (aktuell in der alten Schule) wird dorthin umziehen müssen, da die alte Schule als Ausweichquartier für die vierte bis sechsten Klassen der ALGS benötigt wird und entsprechend hergerichtet werden muss.

Am 21.05.2024 beginnen die Abbruch- und Erdarbeiten am FFW-Standort. Baustellenzufahrt soll über die Garage zwischen FFW und Schulstr. 6 erfolgen und nicht am Stadtsaal vorbei.

Die Ausschreibung Rohbau ist erfolgt und sollte nach einem klärenden Vergabegespräch in KW20 beauftragt werden.

Das Projekt liegt aktuell im Budget und die Fertigstellung zu Q2 25 kann voraussichtlich gehalten werden.

3. BA Rathaus

- Baugenehmigung vom 23.04.2024 ist Anfang Mai eingegangen.

Brandenburg-Paket

- Per Bescheid vom 06.05.2024 erhielt die Gemeinde eine Billigkeitsleistung aus dem Brandenburg-Paket i.H.v. 73.624 €.

- Die Billigkeitsleistung dient dem Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der kommunalen Investitionstätigkeit (Schule, Kita, FFW, Sporthallen, Strandbad etc.).

WAV

- Die Vorhaben der zentralen Abwassererschließung werden erheblich teurer als geplant.

- Eine Umsetzung für Ganzer scheint aus heutiger Sicht nicht realistisch. Fördermittel sind aktuell nicht für dieses Vorhaben in Sicht.

- Wird keine Erschließung vorgenommen, ist die Stutzenpflicht umzusetzen. Die Einwohner werden noch einmal gesondert informiert.

Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl

- Am 17.05.2024
- 18:00 Uhr
- Altstadtsoase

Die Jugendortsvorsteher laden ein – engagierte Truppe, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ins Leben gerufen wurde und sich nun auch aktiv ins Geschehen rund um die Kommunalwahl einbringt.

Teilnahme ist sehr erwünscht.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Anfrage Herr Tackmann:

1. Steuerreform Grundsteuerreform B (nach Grundsteuerreform)?

Herr Kaminski: Derzeit lässt sich noch keine abschließende Aussage über einen möglichen Hebesatz treffen. Laut dem Ministerium der Finanzen und Europa reichen die Daten für eine abschließende Beurteilung noch nicht aus.

Die Kommunen sollen über ein öffentliches Register im 4. Quartal 2024 über den festzulegenden Hebesatz informiert werden. Grundsatz der Ertragsneutralität in Summe (2023: 585.990,03 €) für die Kommunen. Die derzeit vorliegenden Daten lassen sich auch noch kein abschließendes Urteil zu. Von Verdopplung bis Halbierung wäre beim aktuellen Hebesatz alles dabei – Veränderungen für den Einzelnen wird es definitiv geben.

Die vorliegenden Daten werden anhand eines Beispiels näher veranschaulicht.

Anfragen Ländlicher Raum:

1. Baustand Feuerwehr Wusterhausen?

Herr Schulz: Der aktuelle Baustand wurde im Bericht des Bürgermeisters wiedergegeben.

2. Stand zu den Banketten B5 Richtung Barsikow (Biogasanlage)?

Herr Schulz: Ein Angebot wird aktuell angefragt, da die Bankette zu hoch sind. Eine eigene Bearbeitung ist aktuell aufgrund der vielen anderen Tätigkeiten nicht zu gewährleisten. Für die Straßenausbesserung bei der Biogasanlage ist ein sehr teures Angebot eingegangen, welches das jährliche Budget sprengt.

3. Auf welcher Grundlage soll die Umbenennung i.V.m. PLZ erfolgen und wie verhält es sich mit den anfallenden Kosten? Welche Straßen und Wege sind von der Umbenennung betroffen?

Herr Schulz: Grundlage der Umbenennung bildet der § 5 Abs. 2 KommRModG. Im Landkreis OPR ist die Gemeinde Wusterhausen eine der letzten Kommunen die noch Straßendopplungen hat. Der Vorschlag der Post, zur Vereinheitlichung der Postleitzahl, steht noch aus; wahrscheinlich einheitliche Postleitzahl, d. h. „16868“. Für die Bürger entstehen keine Kosten bei Änderungen von amtlichen Dokumenten, jedoch bei privater Korrespondenz sicherlich nicht vermeidbar. Hierbei ist auch keine Kostenerstattung vorgesehen. Seitens der Gemeinde soll es eine Unterstützung der Bürger*innen mittels einer Checkliste (inhaltlich, zeitlich) geben. Die Kosten für die Straßenbeschilderung muss durch die Gemeinde getragen werden. Die Betroffenheit richtet sich nach bestimmten Kriterien: z. B. Einwohner, Gewerbebetriebe oder öffentliche Bedeutung. Zeitgleich soll auch eine bedarfsweise Korrektur bzw. Ordnung der Hausnummerierung mit einbezogen werden. Als zuständiges Organ wird sich die neue Gemeindevertretung mit der Thematik befassen. Seitens der Verwaltung liegt der Vorschlag vor, dass die Abhandlung 2026 in Kraft treten soll.

Anhand einer Tabelle werden die betroffenen Straßen dargestellt.

4. Stand zur "Brauerei Dessow"?

Herr Schulz: Aktuell laufen alle Prozesse, um die Sicherstellung der Umzüge Museum, Lenzsche Wohnung und Feuerwehr zu gewährleisten. Der Umzug sollte in der KW20/21 abgeschlossen sein. Größte Hürde hierbei war und ist die Schlüsselübergabe. Die Schlüsselübergabe ist Montag erfolgt.

Das Gebäudemanagement ist angehalten zeitnah den Bestand zu sichten und aufzunehmen.

Im ersten Schritt sollte sukzessive der Bauhof umgelagert werden.

Im zweiten Schritt sollte nach Sichtung aller Planunterlagen ein Grobkonzept entwickelt werden und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Als Grundlagenermittlung ist vor allem eine Bestandsaufnahme und das Digitalisieren der Pläne zu empfehlen. Ein Gesamtkonzept könnte dann mit einem Planungsbüro aber auch als eine Semesterarbeit an einer Uni angedacht werden. Dies gilt es in weiteren Schritten zu prüfen.

Anfragen DIE LINKE:

1. Welche Baumaßnahmen werden in der Astrid-Lindgren-Grundschule durchgeführt?

Herr Schulz:

- Erneuerung der Elektroanlage
- Erfüllung der Brandschutzanforderungen
 - o Grundrissänderungen
 - o Brandschutztüren
 - o Heizungsleitungen neu
 - o Waschbecken teilweise in Klassenräumen
 - o Schottung der Geschosse
 - o ggf. Außentreppe
 - o Aufstellfläche Feuerwehr
 - o Blitzschutz

KG 300 Bauwerkskonstruktion

(ohne Erneuerung der Sanitärbereiche)

Los 1	Rohbauarbeiten	98,3 T€
Los 2	Metallbauarbeiten	38,5 T€
Los 3	Trockenbauarbeiten	40,6 T€
Los 4	Tischlerarbeiten	129,2 T€
Los 5	Bodenbelagsarbeiten	17,4 T€
Los 6	Fliesenlegerarbeiten	15,7 T€
Los 7	Malerarbeiten	64,2 T€

Los 8 Feinreinigung
Los 9 Außenanlagen

gesamt 404,1 T€ (bepreistes LV – Submission offen!)

KG 400 Technische Anlagen

Los 1	Digitalpakt	bereits 2023 erledigt	ca. 150 T€
Los 2	Baustrom	14,9 T€	
Los 3	Erdung, Blitzschutz	28,5 T€	
Los 4	Starkstromanlagen	575,8 T€	
Los 5	Schwachstromanlagen	201,1 T€	
Los 6	Heizung, Sanitär	303,0 T€	

gesamt 1.123,3 T€ (Ausschreibungsergebnis)

Summe 1.527,4 T€ (ohne Bauneben-, d. h. Planungskosten)

2. Werden diese mit einer entsprechenden malermäßigen Instandsetzung beendet?

Herr Schulz: Die malermäßige Instandsetzung erfolgt zunächst schwerpunktmäßig an den Bauteilen, die tatsächlich während der Baumaßnahme betroffen sind. So werden insbesondere erneuerte Putzstellen und Trockenbauteile (Wandelemente, Verkofferungen) malermäßig wiederhergestellt.

Eine komplette malermäßige Instandsetzung der gesamten Schule, d. h. aller Unterrichtsräume ist bislang nicht geplant. In erster Priorität sollen jedoch die Eingangs- und Flurbereiche malermäßig aufgewertet werden. Mögliche Einsparungen in der tatsächlichen Bauausführung (Wegfall Außentreppe) können für weitergehende Malerarbeiten eingesetzt werden.

Anfrage Frau Peters:

1. Werden die Auffahrten in Segeletz (B 5) neu gemacht und falls ja, wer trägt die Kosten dafür?

Herr Suhrweier: Ein Termin für die Bewertung der Auffahrten ist weiterhin ausstehend, jedoch wird versucht ein Regressanspruch geltend zu machen. Sollte dem nicht nachgegangen werden, wird es zu einem längerem Rechtsstreit kommen.

Zu TOP 6 Beratung

Zu TOP 6.1 Aktuelle Informationen zum Windpark Kantow

Herr Lehmann von der wpd GmbH erläutert den aktuellen Stand zum Windpark Kantow. Insgesamt wurden sieben neue Anlagen durch die wpd GmbH im Windpark Kantow realisiert und vollständig errichtet. Derzeit erfolgt der Rückbau der bestehenden Windanlagen beginnend aus Nordost, der in den nächsten Wochen abgeschlossen wird. Im Anschluss wird der gesamte Zustand des Windparks dokumentiert und mit dem Zustand davor verglichen. Hierbei wird auch der Städtebauvertrag herangezogen. Die Inbetriebnahme der Anlage soll zum Ende Juli erfolgen.

Insgesamt wurden 19 Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, die trotz der Anfechtung bis zum Jahresende umgesetzt werden sollen.

Die wpd GmbH lädt herzlich zum Windparkfest ein, was gleichzeitig als Einweihung gelten soll. Das Windparkfest findet am 25.05.2024, ab 13.30 Uhr statt.

Herr Tackmann hat Kenntnis davon erhalten, dass drei weitere Windanlagen in diesem Gebiet gebaut werden soll. Zudem soll sich die Rechtsprechung zukünftig ändern und die Bezuschussung eines Windrads von 10 Tsd. € auf 30 Tsd. € erhöht werden. Wie verhält sich die wpd dabei? Zudem erkundigt er sich hinsichtlich der Befuerung.

Herr Lehmann: Nach Kenntnisnahme sollen sechs Windanlagen rückgebaut und drei neue errichtet werden. Da es sich hierbei jedoch um einen anderen Vorhabenträger handelt, liegen ihm keine weiteren Informationen vor. Für ein Windeignungsgebiet ist die derzeitige Anzahl jedoch schon sehr ausgereizt.

Die Befuerung wird gemäß der Rechtsprechung umgesetzt, so dass ausschließlich eine bedarfsgesteuerte Kennzeichnung erfolgt.

Hinsichtlich der Bezuschussung von Windanlagen wird der Windeuro weiterhin gezahlt. Wenn sich dahingehend die Rechtsprechung ändern sollte, ist die wpd GmbH bestrebt dem nachzugehen.

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohnern der Stadt Wusterhausen stellt einige Fragen in Bezug auf die aktuelle Baumaßnahme an der B 5:

1. Im Zuge der Baumaßnahme sind durch die Errichtung der Kreuzung insgesamt 12 Parkplätze weggefallen. Gibt es dafür eine Lösung?

Herr Schulz: Aufgrund der aktuellen Baumaßnahme und der daraus resultierenden Umleitung und Kreuzungsverkehrs mussten die Parkplätze wegfallen. Eine zufriedenstellend Lösung gibt es derzeit nicht. Die Problematik wird noch bis voraussichtlich September bestehen bleiben.

2. Meldungen Google / GPS?

Herr Schulz: Entsprechende Meldungen wurden an Google im Hinblick auf die Umleitung übermittelt. Jedoch ist die Handhabe in diesem Bereich sehr schwer, wenn weiterhin Autos durch die Stadt fahren und nicht die offizielle Umleitungsstrecke nehmen. Demnach ist die Strecke durch die Stadt weiterhin offen.

3. Wie wird mit den Schäden an den Häusern umgegangen?

Herr Schulz: Seitens der Gemeinde gibt es für diesen Bereich keine Handhabe und auch rechtlich nicht. Wichtig ist den Zustand der Häuser fotografisch zu dokumentieren. Hier greift überwiegend das Verursacherprinzip.

Herr Ganswindt verdeutlicht nochmal, dass das größte Problem nach wie vor die LKWs darstellen. Die Kreuzungssituation ist ausgesprochen gut gelöst. Ebenso ist die Lösung in der Berliner Straße zufriedenstellend. Bei so einer großen Baumaßnahme müssen auch Kompromisse eingegangen werden. Bei Schäden ist es wichtig diese zu dokumentieren.

Zu TOP 8 Beschlussfassung

Zu TOP 8.1 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 10.02.2009 Vorlage: BV/374/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 10.02.2009.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.2 Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg", Wulkow Vorlage: BV/364/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 24-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2024) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.3 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg", Wulkow Vorlage: BV/365/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Januar 2024) und den Hinweisen als Satzung und billigt die Begründung (Stand Januar 2024).

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel Vorlage: BV/363/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs-

und Abrundungssatzung im Ortsteil Nackel (Stand Januar 2024) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand Januar 2024). Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB bestimmt sie die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Auf Grundlage des § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzustellen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 8.5 Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Emilienhof" im Ortsteil Emilienhof
Vorlage: BV/373/2024**

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Emilienhof“ im Ortsteil Emilienhof mit dem Vorentwurf der Begründung (Stand April 2024). Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2023 vergrößert sich das Plangebiet geringfügig im Südwesten des Teilgeltungsbereiches Ost, in dem die Flurstücke 95 und 96 der Flur 3 der Gemarkung Lögow, die bisher nur angeschnitten waren, nun vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Dadurch vergrößert sich die Größe beider Teilgeltungsbereiche von 66,55 ha auf 68,02 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes dient nunmehr der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Zu TOP 8.6 Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Brunn" im Ortsteil Brunn
Vorlage: BV/378/2024**

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Brunn“ im Ortsteil Brunn mit dem Vorentwurf der Begründung (Stand April 2024). Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2023 hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 die Fläche des Teilgeltungsbereiches Nord geringfügig geändert. Dadurch vergrößert sich die Größe beider Teilgeltungsbereiche von 48,30 ha auf 50,60 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes dient nunmehr der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 8.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/379/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägungsbeschluss. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Entwurfsunterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt zudem den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand April 2024) und billigt den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes. Außerdem beschließt die Gemeindevertretung, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei sind der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand April 2024) sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.8 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schwanenweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/383/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 46-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2024) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB und aus der erneuten beschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises OPR zum Entwurf des Bebauungsplanes "Schwanenweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schwanenweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/384/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Stadt Wusterhausen/Dosse „Schwanenweg“ (Stand April 2024) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung (Stand April 2024).

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.10 Konkretisierung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet "Stadtkern" zur Realisierung des Blockkonzeptes Nr. 7 Kommandantenstraße/Neue Poststraße/Am Markt
Vorlage: BV/371/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Konkretisierung der folgenden Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“:

1. Stärkung des Wegemuseums als kulturelles und touristisches Highlight der Gemeinde durch Realisierung von standortnahen Räumlichkeiten für das Museumsdepot und die Museumspädagogik, ggf. durch Ausübung des Vorkaufrechtes
2. Zusammenführung des historischen barocken Ensembles Am Markt 3 (Wegemuseum) und Neue Poststraße 2
3. denkmalgerechte Sanierung der Neuen Poststraße 2

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.11 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - Grundstückserwerb
Vorlage: BV/382/2024

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € für den Erwerb des Grundstücks Neue Poststraße 2 in 16868 Wusterhausen/Dosse (Ausübung des Vorkaufsrechts)

Produkt: 51.1.100 - Sachkonto: 03110.40001 .

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.12 Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufrechts der Gemeinde
Vorlage: BV/372/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechts für das Flurstück 727, Flur 2 der Gemarkung Wusterhausen/Dosse (siehe Anlage). Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, eine Einigung mit der Eigentümerin innerhalb des Vorkaufsrechtsausübungsverfahrens abzuschließen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.13 Grundsatzbeschluss Umbenennung der Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/376/2024

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund von § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) vom 05. März 2024 eine Veränderung der Straßennamen dahingehend vorzunehmen, dass Mehrfachnennungen ausgeschlossen sind.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Änderung der Straßennamen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vorzubereiten.

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Emilienhof stellt einige Fragen in Bezug auf den Solarpark Emilienhof:

1. Wann findet das Gespräch mit den Bürgern statt?

Herr Schulz: Der Termin findet am Donnerstag, den 04.07.2024 ab 16.00 Uhr statt und wird als kombiniertes Verfahren (Präsentation / Dialog) durchgeführt.

2. Gibt es Möglichkeiten, innerhalb des Termins Vorschläge einzubringen?

Herr Schulz: Die Möglichkeit besteht, jedoch sollten Anregungen oder Vorschläge zum Verfahren schon im Rahmen der öffentlichen Beteiligung eingebracht werden.

Zu TOP 10 Informationen

Herr Schecker von der wpd GmbH lädt herzlich zu einer gemeinsamen Ortsbegehung (Windpark Kantow) am 04.06.2024 und 02.07.2024 jeweils ab 18.00 Uhr ein. Beide Termine finden statt.

Herr Gottschalk verweist auf die falsch adressierten Wahlscheinanträge, die im Zuge der Europa- / Kommunalwahl ausgestellt worden sind. Eine Behebung des Fehlers ist bereits erfolgt. Die Wahlscheinanträge werden entsprechend noch mal neu verschickt. Die Gültigkeit vom ersten Wahlscheinanträge bleibt weiterhin bestehen.

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Svea Oberschal
Schriftführer/-in